

Trp., 10.02.2016

Bürgermeister
Gemeinde Trappenkamp
Herrn Harald Krille
Am Markt 3
24610 Trappenkamp

Ausschussvorsitzende
Ortsentwicklung
Frau Astrid Niels
- im Hause -

Ausschussvorsitzender
Bauausschuss
Herrn Heinz Block
- im Hause -

über

Amt Bornhöved
Leitender Verwaltungsbeamter
Herrn Dirk Peter Bünn
Am Markt 3
24610 Trappenkamp

Antrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung möge die Beratung über eine Satzung für wiederkehrende Straßenbeiträge für Trappenkamp im Bauausschuß sowie im Ausschuss für Ortsentwicklung beschließen.

Das Ziel soll sein in 2016 in einem Grundsatzbeschluss die Straßenausbaubeitragsatzung Trappenkamps in eine Straßenbaubeitragsatzung mit wiederkehrenden Beiträgen (nach beiliegendem Muster) einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet einzuführen.

Grundgedanke:

Die Erneuerung, Erweiterung und grundlegende Verbesserung von öffentlichen Straßen in der Straßenbaulast der Gemeinde und deren Teileinrichtungen (Gehwege, Radwege etc.) ist Aufgabe der Gemeinde. Zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Verbesserung von Anlagen im Bereich von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen werden Straßenausbaubeiträge von den Grundstückseigentümern oder Erbbauberechtigten (= Beitragspflichtige) erhoben. Die Beitragserhebung erfolgt als Gegenleistung für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der z. B. verbesserten Anlage und der

dadurch gewährten wirtschaftlichen Vorteile, so z.B. durch die verbesserte verkehrliche Erschließung der jeweiligen Grundstücke (besonderer Gebrauchsvorteil des Anliegers). Im Gegensatz zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen handelt es sich um Maßnahmen, die nicht mehr der erstmaligen Herstellung einer Anlage, sondern einer zweiten oder gar dritten Herstellung (Erneuerung oder Verbesserung) dienen. Im Außenbereich können sowieso ausschließlich Ausbaubeiträge und keine Erschließungsbeiträge erhoben werden.

Kosten für die laufende Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze sowie die allgemeinen Verwaltungskosten gehören nicht zum beitragsfähigen Aufwand. Reine Unterhaltungs- oder Instandsetzungsarbeiten an Ortsstraßen (z. B. das Flickern von Frostaufbrüchen oder das Abfräsen der Verschleißdecke und deren Neuauftrag) zahlt die Gemeinde aus den allgemeinen Haushaltsmitteln. Die Kosten dafür können nicht auf die Straßenanlieger umgelegt werden.

Die TraBI's sind davon überzeugt dass durch die Einführung der wiederkehrenden Abgaben für mehr Fairness gesorgt werden kann und den Bürgern große einmalige finanzielle Belastungen erspart bleiben.

Zur Beratung sollte z.B. die GeKom = Gesellschaft für Kommunalberatung und -entwicklung mbH, Bahnhofstraße 11 c, 21465 Reinbek oder eine andere auf diesem Gebiet tätige Firma eingebunden werden.

Mit freundlichem Gruß
und im Auftrag

Sven-Uve Jahn
(Fraktionsvorsitzender TraBI)